



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Landratsamt Konstanz
12. Mai 2016
Poststelle

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landkreis Konstanz  
Landratsamt  
-Kämmereiamt-  
Postfach 10 12 38  
78412 Konstanz

1. / M3  
2) / 12

Freiburg i. Br. 03.05.2016  
Name Stefan Klapper  
Durchwahl 0761 208-1057  
Aktenzeichen 14-2260/5  
(Bitte bei Antwort angeben)

—  Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH,  
Erweiterung des Gesellschaftszwecks  
Ihr Schreiben vom 01.04.2016 (Eing. 06.04.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

— der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 21.03.2016 eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks (§ 2 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag) sowie weitere Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen.

Nach § 48 LKrO i. V. M. § 121 Abs. 1 GemO i. V. m. §§ 108, 103 Abs. 1 und 103a GemO wird die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses **bestätigt**.

Im Rahmen des Vollzugs dieses Beschlusses wird gebeten, § 2 Abs. 1 des neuen GV um folgenden Unterabsatz zu ergänzen: „Der Landkreis verfolgt damit öffentliche Zwecke im Sinne von § 48 LKrO i. V. m. §§ 102 ff. GemO.“ Eine erneute Beschlussfassung des Kreistages erscheint hierfür nicht erforderlich, wenn er hiervon zustimmend Kenntnis nimmt.

Wir bitten um Übersendung der beurkundeten Fassung des Gesellschaftsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jutta Pollich

